



Parcoursregeln

für Feldarmbrust – und Bogenschützen

1. Nutzungserlaubnis

- Der Parcours darf nur von geübten Schützen genutzt werden, die diese Nutzungsbestimmungen gelesen und durch Ihre Unterschrift akzeptiert haben.
- Schützen unter 18 Jahre dürfen nur in Begleitung eines volljährigen und erfahrenen Schützen am Schussbetrieb teilnehmen.
- Der Parcours ist das ganze Jahr über zur Tageszeit benützbar. In den Abend- bzw. Morgenstunden darf der Parcours nicht benützt werden (Jagdrevier).
- Vor Schussbeginn trägt sich jeder Nutzer mit Namen und Datum in das Parcoursbuch ein, welches im Gasthof Spallen aufliegt.

2. Haftung und Versicherung

- Die Nutzung des Bogensportparcours erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eine Haftung des Betreibers und des Grundstückeigentümers ist ausgeschlossen.
- Jeder Nutzer des Parcours muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
- Die Eltern haften für ihre Kinder.

3. Sicherheit

- Die Laufrichtung des Parcours und die damit verbundene Reihenfolge der Ziele sollte eingehalten werden.
- Es darf nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden.
- Vor jedem Schuss hat sich jeder Schütze zu vergewissern, dass die Schussbahn (auch hinter dem Ziel) frei von Personen und Tieren ist.
- Hoch- und Weitschüsse sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das Gelände ist teilweise anspruchsvoll und nach einem Regenwetter feucht. Bitte gute und griffige Schuhe verwenden.

4. Allgemeines

- Bitte haltet das Gelände sauber und nehmt den Müll wieder mit. Dies gilt auch für zu Bruch gegangene Pfeile.
- Fahrzeuge können auf dem Parkplatz des Spallenhofes abgestellt werden.
- Die Benützung ist mit dem Bogen und der Feldarmbrust (bis 45 Pfund) mit normalen 3D Spitzen erlaubt (keine Jagdspitzen)

Sie befinden sich auf einer Alpe in der zeitweise Kühe grasen. Bitte gehen Sie mit der Landschaft und den Tieren respektvoll um. Der Spallenhof ermöglicht uns diesen Parcours zu betreiben und freut sich auf einen Besuch im Gasthaus.